

DAS DIPLOMATISCHE MATERIAL
IN DER HUSSITISCHEN CHRONIK
DES LAURENTIUS VON BŘEZOVÁ

IVAN HLAVÁČEK

Universität Praha

Die mittelalterlichen Chronisten sind nach besonderen Kriterien zu beurteilen. Die Hauptfrage lautet: worauf stützen sie ihre konkreten Angaben und in wie weit bearbeiten sie dieselben kritisch. Dabei läßt sich eine sehr differenzierte Skala von Möglichkeiten anführen, von freien Erfindungen angefangen bis zu einem fast kritischen Herantreten an die zur Verfügung stehenden Angaben, die freilich immer den subjektiven Standpunkt des Verfassers — getarnt oder unverhüllt — erkennen lassen. Um nur die Hauptfaktoren zu nennen, muß man folgendes anführen: die Zeit, das Territorium, die Stellung des Verfassers im Rahmen der von ihm behandelten Gesellschaft, schließlich auch seine subjektiven Vorbedingungen: seine Schaffenskraft und Bildung. Diese Probleme sind ständig Gegenstand der Quellenkunde im engeren Sinne des Wortes gewesen und es wird auch künftig darüber diskutiert werden, so daß es sich erübrigt, bei ihnen länger zu verweilen.¹ Nur ein Symptom, und auch dieses nur bei einem einzigen Chronisten, soll hier näher erörtert werden, nämlich das Schriftgut diplomatischen Charakters bei einem tschechischen spätmittelalterlichen Chronisten Laurentius von Březová.

Bis auf wenige Ausnahmen hat die böhmische Geschichtsschreibung des Spätmittelalters ein recht niedriges Niveau, trotz den Bemühungen Karls IV., einen würdigen Geschichtsschreiber seiner Zeit und Regierung zu finden. Weder einheimische noch fremde Autoren waren imstande seine Aufträge vollwertig zu erfüllen. Aber nicht nur die luxemburgische Epoche, auch die der anknüpfenden hussitischen Revolution läßt diese Tatsache schmerzlich fühlen. So ist nach dem Autor der Königsaal-Chronik in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erst wieder eben Laurentius von Březová der einzige Verfasser, der ein hohes Niveau erreicht hat und der sich mit dem Titel des hussitischen Geschichtsschreibers rühmen kann. Seine Chronik behandelt zwar nur die Ereignisse der Jahre 1414 bis Anfang

¹ An dieser Stelle genügt es vollkommen auf einige grundlegende Werke aufmerksam zu machen: E. Bernheim, *Einleitung in die Geschichtswissenschaft*, 4. Aufl. 1926; derselbe, *Lehrbuch der histor. Methode und der Geschichtsphilosophie*, 6. Aufl. 1908; W. Wattenbach — W. Levison — H. Löwe, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger*, Weimar 1952—1973; W. Wattenbach — R. Holtzmann — F. J. Schmale, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier I—III*, Weimar 1967—1971 und H. Grundmann, *Geschichtsschreibung im Mittelalter*, Göttingen 1965.

1422 mit eindeutigem Nachdruck auf den letzten drei Jahren, doch ist sie eine unerschöpfliche Quelle für alle Zweige der späteren Geschichtsforschung geworden. Deshalb entbehrt es wohl nicht des Interesses, Laurentius' Arbeitsweise mit den ihm zur Verfügung stehenden Quellen genauer darzustellen, wobei wir uns in diesem Beitrag auf das Urkunden- und Briefgut konzentrieren wollen, das bisher fast ausnahmslos lediglich zur Kenntnis genommen wurde.²

Laurentius ist schon lange — seit Palacký — ständiges Objekt verdienter Aufmerksamkeit, und man hat mit großem Scharfsinn verschiedene Probleme sowohl seines Lebens als auch seines Schaffens analysiert.³ So gelangte man zu dem Schluß, daß er um 1370 als ein kleinadliger Sohn in Březová unweit von Kutná Hora geboren wurde, zuerst einige kleinere Pfründen bekam, vornehmlich aber auf Grund seiner intellektuellen Begabung das Magisteriat der Prager artistischen Fakultät erwarb und seine Studien an der dortigen juristischen Universität vertiefte, dann mehrere Jahre am luxemburgischen Hof Wenzels unter dem Hofgesinde tätig gewesen sein muß, da aus seiner Feder u. a. tschechische Übersetzungen bzw. Nacherzählungen verschiedener ausländischer literarischer Werke stammen, die direkt für den König verfaßt wurden.⁴ Seine Laufbahn genauer zu verfolgen hätte wenig Sinn, doch sind einige weitere Angaben unentbehrlich, um das Folgende besser verständlich zu machen.

Zur Zeit des Todes Wenzels IV. gehörte Laurentius zum wohlhabenden Prager Bürgertum: er besaß ein Haus in der Altstadt und später auch eines in der Neustadt und gehörte wahrscheinlich in den zwanziger und dreißiger Jahren zur Kanzlei der Prager Neustadt, obwohl seine dortige Stellung nicht eindeutig fixiert werden kann.⁵ Wie die Stadtkanzleien

² In diesem Zusammenhang darf ich auf einen Aufsatz mit ähnlicher Problematik hinweisen, den ich unter dem Titel *Diplomatisches Material in den narrativen Quellen des böhmischen Mittelalters I.* (Bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts) für die *G. Battelli-Festschrift* verfaßt habe.

³ Es handelt sich vornehmlich um das Buch von F. Palacký, *Würdigung der alten böhmischen Geschichtsschreiber*, Prag 1830, S. 202—217, das im J. 1941 in tschechischer Übersetzung in seinem *Dílo* [Werk] I, S. 239—251 hg. von J. Charvát mit einigen bibliographischen Vervollständigungen erschienen ist. Sonst seien eingangs noch genannt: J. Pekař, *Žižka a jeho doba* [Žižka und seine Zeit] I, Praha 1927 (2. Aufl. 1933 unverändert), S. 37—62 und 221—233, bzw. vereinzelt auch in den übrigen Bänden, vgl. nach dem Register im 4. Bd. und V. Flajšhans, *M. Vavřinec*, ČCH 39, 1933, S. 564—576 und 40, 1934, S. 120—125. Ganz knapp neuerdings F. Kutnar, *Přehledné dějiny českého a slovenského dějepiscetví* [Kurzgefaßte Geschichte der böhmischen und slowakischen Geschichtsschreibung], Praha 1973, S. 32 f. Weitere Literatur wird— soweit nötig — an betreffenden Stellen erwähnt. Vieles ist auch im Vorwort zur Edition bzw. in den Erläuterungen zur Übersetzung von Laurentius' Chronik zu finden, vgl. unten Anm. 11.

⁴ Vgl. *Dějiny české literatury* [Geschichte der tschechischen Literatur] I, Praha 1959, hg. von J. Hrabák nach dem Register und F. M. Bartoš, *Z politické literatury doby husitské 3. Vavřinec z Březové* [Aus der politischen Literatur der Hussitenzeit 3. L. v. B.], *Sborník historický* 5, 1957, S. 42—67, wo diesem Autor mehrere anonyme Werke, höchstwahrscheinlich mit Unrecht zugeschrieben werden.

⁵ Diese Funktion belegt ausdrücklich nur die Angabe der altschechischen Übersetzung seiner Chronik, in der er als Neustädter Ratsschreiber angeführt wird; in der unten in Anm. 11. angeführten Edition, S. XXII, die ich leider nicht imstande bin, im konkreten Text zu verankern. Merkwürdigerweise ist bisher der einzige sichere Beleg aus den Neustädter Stadtbüchern, der über einen *Laurentius notarius*

jener Zeit in Böhmen funktioniert haben; wissen wir bis auf Ausnahmen noch nicht,⁶ es hätte aber wenig Sinn, ohne weiteres Parallelen von den landstädtischen Kanzleien zu denen der Prager Städte ziehen zu wollen. Für Prag gibt es vorläufig sehr wenige Vorarbeiten, so daß man z. Z. nicht viel über sie sagen kann.⁷ Das betrifft vornehmlich die Organisation der Kanzleien sowohl der Alt- als auch der Neustadt nicht nur im Bereich des Geschäftsganges, sondern auch — und das wäre in unserem Zusammenhang von besonderer Wichtigkeit — der Unter- und Überordnung der einzelnen Beamten. Auch die bisherigen Beamtenverzeichnisse der Prager Stadtkanzleien sind sehr lückenhaft und sollten revidiert werden.⁸ Wir wissen auch sehr wenig darüber, wie intensiv die höher gestellten Kanzlei-beamten die städtische Diplomatie betrieben haben, da es keine genaueren Ratsrechnungen gibt, die tiefere Einblicke in diese Problematik zulassen würden. Es wäre freilich möglich, in anderen Städten Belehrung zu suchen,⁹ doch scheint es, daß der Residenzcharakter Prags neue Züge in die Entwicklung der Prager Verhältnisse gebracht hat und daß die Bürgermeister die nötigen Verhandlungen mit der Zentralgewalt intensiver führen konnten als anderswo.

Das eben Erwähnte dürfte andeuten, daß Laurentius' Stellung in der Neustädter Stadtkanzlei und vielleicht auch schon in der vereinigten Prager Stadtkanzlei in den Jahren 1421 bis 1424 und 1427 insoweit wichtig war, daß er verschiedene nicht allgemein bekannte Tatsachen erfahren konnte. Als Ratsschreiber stand er zwar nicht direkt an der Spitze der Kanzlei, gehörte jedoch sicher zu ihren leitenden Beamten und war also wie kaum ein anderer Chronist über die Wichtigkeit und Aussagekraft des diplomatischen Materials unterrichtet. So ist er in diesem Zusammenhang nur mit

spricht (s. V. V. Tomek, *Základy starého místopisu pražského* [Grundlagen der alten Prager Topographie] II., Praha 1868, S. 90 f.) von der Forschung übersehen worden.

⁶ Diplomatisch liegt bloß die Budweiser Stadtkanzlei im Spätmittelalter bearbeitet vor (in zahlreichen Aufsätzen von Z. Šimeček). Über den allgemeinen Stand der Forschung vgl. *Česká diplomatika* [Böhmische Diplomatik] I., Praha 1971, red. Z. Fiala, J. Šebánek, Z. Hledíková, S. 156 ff.

⁷ Verschiedenes bringen die Stadtbuchforschungen V. Vojtíšeks und seiner Schüler, die so gut wie vollständig in *Soupis městských knih českých od roku 1310 do roku 1526* [Verzeichnis der böhmischen Stadtbücher zum J. 1526] hg. von R. Nový, Praha 1963, evidiert sind, ferner die große Arbeit V. Vojtíšeks, *O pečetech a erbech měst pražských a jiných českých* [Über Siegel und Wappen der Prager und anderer böhmischen Städte], Praha 1928. In diesem Zusammenhang darf ich vielleicht auf meinen Aufsatz *Dva příspěvky k diplomacie pražských měst za husitství* [Zwei Beiträge zur Diplomatie der Prager Städte während des Husitismus], *Zápisky katedry československých dějin a arch. studia VII*, 1963 verweisen, dessen erster Teil (S. 72–81) die inneren Merkmale der öffentlichen Schriftstücke dieser Städte behandelt. Die vorhusitische Epoche ist neuerdings Forschungsgegenstand mehrerer ungedruckten Prager Diplomarbeiten geworden.

⁸ Vgl. V. V. Tomek, *Dějepis města Prahy* [Geschichte der Stadt Prag] I, Praha 1892, 2. Aufl., S. 611 und V, ebendort 1905, S. 82 f. und 96 f. und F. Tadra, *Kanceláře a písaři v zemích českých za králů z rodu lucemburského etc.* [Kanzleien und Schreiber in den böhmischen Ländern in der Luxemburgerzeit] Praha 1892, S. 164 ff.

⁹ Vgl. G. Burger, *Die südwestdeutschen Stadtschreiber im Spätmittelalter*, Böblingen 1960, S. 99 ff. und I. Hlaváček, *König Wenzel und Görlitz* (Eine verwaltungsgeschichtliche Untersuchung über die Beziehungen zwischen der Zentral- und Lokalgewalt), künftig in der *H. Schlichte-Festschrift*, Weimar 1976.

dem böhmischen Chronisten der Mitte des 12. Jahrhunderts, Vincentius, vergleichbar, auch dann, wenn sich die Annahmen R. Urbánek's und F. M. Bartoš', er sei auch der Verfasser einiger hussitischen Manifeste gewesen, als unbegründet (was in den meisten Fällen anzunehmen ist) erweisen sollten.¹⁰ Darüberhinaus sind seine Bindungen mit der Universität nicht zu vergessen.

Die Hussitische Chronik¹¹ Laurentius' hat eine Schlüsselstellung in der ganzen hussitischen Quellenforschung, so daß es nicht Wunder nimmt, daß ihre Entstehungsgeschichte mehrmals dargestellt, vor allem dann ihr inmitten eines Satzes plötzlich abgebrochener Schluß, häufig interpretiert wurde. Somit scheint heute festzustehen: die Chronik ist vom Standpunkt eines überzeugten Hussiten geschrieben, der sowohl gegen die taboritische Linke als auch die Prager Rechte in Opposition stand und deren Tendenz ein unversöhnlicher Haß gegen Sigismund von Luxemburg kennzeichnet. Daß sich Laurentius mit demselben vor seinem Tode versöhnen konnte, bzw. mußte, gehört zu mehreren Paradoxen seines Lebens.¹² Was die Entstehungsgeschichte der Chronik betrifft, so scheint Laurentius sein Werk mit größerem zeitlichen Abstand und nicht ununterbrochen verfaßt zu haben, was freilich nicht die Benutzung älterer Unterlagen bzw. ganzer Partien ausschließt. Auf jeden Fall liegen heute drei Rezensionen des Werkes vor, denen zwei unterschiedliche Vorreden vorangehen.

Urkunden und Briefe spielen in der Chronik nicht immer die gleiche Rolle. Es werden dabei zwei Möglichkeiten unterschieden, was sicherlich auch den Absichten des Verfassers entspricht. Die erste, knappere und freilich auch öftere (rund drei Viertel aller Fälle) ist eine bloße Erwähnung oder auch bisweilen genauere Inhaltsangabe der diplomatischen Stücke. In den restlichen Fällen wird darüberhinaus auch der Volltext des betreffenden Stückes geboten. Ob das Insert oder nur die Erwähnung in den Text der Chronik eingearbeitet vorliegt, entschieden historiographische oder eher noch chronikalische Absichten, d. h. es kommen hier in beiden Sorten Schriftstücke beider Parteien zu Worte. Daß Schriftstücke der hussitischen Parteien ein geringes Übergewicht haben, versteht sich von selbst und braucht kaum gerechtfertigt zu werden, um so mehr, wenn man auch die der Taboriten dazu zählt, die aber wenigstens teilweise zur Abschreckung des Lesers dienen sollten. Man darf dabei freilich nie vergessen, daß die Zahl der Schriftstücke, die Laurentius zur Verfügung standen, nicht genau feststellbar ist, da einerseits einige ohne direkten Hinweis auf ihren diplo-

¹⁰ R. Urbánek, *Satirická skládání Budyšinského rukopisu M. Vavřince z Březové z r. 1420 v rámci ostatní jeho činnosti literární* [Satirische Werke der Bautzener Handschrift M. Laurentius' von Březová im Rahmen seiner übrigen literarischen Tätigkeit], *Věstník král. čes. spol. nauk, filos.—hist.—filol. tř.* 1951, Abh. III, ersch. 1952, S. 22 ff. und F. M. Bartoš vgl. oben Anm. 4. Eindeutig scheint mir diese Frage nicht lösbar zu sein. Vgl. auch F. Seibt, *Hussitica*, Köln—Graz 1965, S. 117 ff. und hier unten.

¹¹ Eine maßgebliche Edition — obwohl sie heute schon manches zu wünschen übrig läßt — ist die von J. Goll in *FRB V*, Praha 1893 mit paralleler altschwechsischer Übersetzung, wozu noch die neutschechische Übersetzung von J. Heřmanický unter dem Titel *Vavřinec z Březové, Husitská kronika* [Hussitische Chronik], Praha 1954, mit ausführlichen Anmerkungen und Bibliographie zu nennen ist.

¹² Nach Feststellungen von V. Flašhans, *M. Vavřinec*, ČCH 40, S. 120 ff.

matischen Charakter angeführt werden,¹³ andererseits andere in einer meist unbestimmbaren Mehrzahl erwähnt werden.¹⁴ Eine konkrete Kenntnis des Autors dürfte aber bezeugt sein, sowohl was das Material als auch die Gebräuche der betreffenden Kanzlei anlangt. Das gilt nicht nur für die der Prager bzw. anderer hussitischer Kanzleien, sondern auch für die Reichskanzlei Sigismunds, aus der drei Urkunden bzw. Urkundengruppen erwähnt und zwei weitere inseriert werden. Es steht auch fest, daß Laurentius eine weitaus größere Zahl dergleichen Stücke kannte und mit Absicht ausgewählt hat. Auf Grund des in der Laurentius' Chronik angeführten und vornehmlich im Volltext inserierten Materials kann man aber noch weiter gehen. In erster Linie handelt es sich um das Konsumentenmilieu, für das Laurentius schrieb. Aus der Tendenz der Chronik ist zwar von vornherein zu schließen, daß sich der Verfasser an die Hussiten wandte;¹⁵ bedenkt man aber, daß die Inserte nicht nur lateinisch, sondern ganz selbstverständlich auch tschechisch verfaßt sind, (ohne daß der Versuch unternommen wurde, sie auch in Übersetzung zu bieten), sieht man das noch klarer. Diese Tatsache zeigt eindeutig, daß Laurentius sehr gut wußte, daß es sich gerade in diesem Zusammenhang nicht um eine einheitliche Literatur in lateinischer Sprache handelte, sondern daß eine strikte Linie zwischen der hussitischen und katholischen Literatur gezogen wurde, besonders dort, wo es sich um eine aktuelle bzw. kontroverse Literatur handelte, wobei einige Ausnahmefälle so gut wie nichts bedeuten.¹⁶ Bis auf Ausnahmen waren diesbezügliche Schriften nur für den Kreis der eigenen Anhänger bestimmt; im besten Falle galten sie als Rechtfertigung der eigenen Stellung in breiteren Kreisen, der potentiellen Anhänger in der stark variierenden hussitischen Öffentlichkeit, die relativ indifferent waren. In solchen Zusammenhängen sieht also die Benutzung der tschechischen Sprache ganz selbstverständlich aus und braucht nicht weiter begründet zu werden. Und umgekehrt ist begreiflicherweise doch bezeichnend, daß die deutsche Sprache in der Laurentius' Chronik überhaupt nicht zur Geltung kam. Sie wird in diesem Zusammenhang erst als zweitrangig betrachtet; was ihre sonstige Benutzung anlangt, sei auf weitere Ausführungen verwiesen.

¹³ So z. B. FRB V, S. 341 wenn er vom Interdikt über Prag schreibt, oder 353, wo von einem Zusammentreffen, auf König Sigismunds — sicher urkundlich — erlassenen Befehl, die Rede ist. Diese Belege sind leicht zu vermehren, es handelt sich aber vorwiegend um weniger bedeutende Zusammenhänge.

¹⁴ So zuerst über Hussens Briefe, in denen über *multas epistolas et scripta* gesprochen wird [S. 332 f.], später aber öfter über die Mahnbriege des Konzils [S. 339], die berühmten Briefe des böhmischmährischen Adels, in denen Hus verteidigt wird [ebenda], die Mandate Sigismunds an Landesbeamte und Städte gegen die Hussiten [S. 357] u. a. m.

¹⁵ Vgl. die in Anm. 3 angeführten Werke.

¹⁶ Neben den zur Zeit gebrauchten Literaturgeschichten ist vornehmlich auf I. Hlaváček, *Bohemikale Literatur in den mittelalterlichen Bibliotheken des Auslandes*, Historica XIII, 1966, vor allem S. 139 ff. hinzuweisen. Nicht uninteressant könnte in diesem Zusammenhang auch die Frage der ursprünglichen Bestimmung und Bibliotheksprovenienz der erhaltenen Handschriften der Chronik sein. Leider ist diese aus den bisherigen Beschreibungen der Handschriften kaum möglich. Einmal möchte ich mich gerne mit dieser Frage im Zusammenhang mit anderen historiographischen Werken des böhmischen Mittelalters befassen.

Daß das diplomatische Material von Laurentius zweckmäßig benutzt wurde, versteht sich von selbst. Wichtiger ist die Frage *der Arten* des inserierten und erwähnten diplomatischen Materials. Obwohl es sich sowohl in hussitischen als auch antihussitischen Schriftstücken sehr oft um Parallelerscheinungen handelt, sind hier auch bedeutende Unterschiede zu verzeichnen, was eine selbständige Besprechung der Schriftstücke beider Parteien vollkommen rechtfertigt. Einleitend seien jedoch einige allgemeinere Feststellungen angeführt: es ist klar — und mit den Gewohnheiten aller älteren Chronisten übereinstimmend —, daß die Hauptmasse des traditionellen urkundlichen Materials, die Privilegienerteilungen, -bestätigungen, Lehensurkunden und verschiedene andere den Besitz betreffende Schriftstücke zu kurz kommen, sozusagen noch kürzer als anderswo, was durch die behandelte Zeit und durch die Art der Darstellung zu erklären ist. Jede Hauptgruppe des Urkundenmaterials wird dabei durch eine Gattung der Schriftstücke vertreten. Unter den Urkunden im eigentlichen Sinne des Wortes sind es vornehmlich Urkunden öffentlichen Charakters, man könnte mit gewisser Übertreibung sagen politische Schriftstücke, die gerade in der Zeit des Hussitismus zu den wichtigsten Instrumenten des politischen Kampfes gehörten und manchmal schon von der betreffenden ausstellenden Kanzlei in mehreren Exemplaren ausgeliefert und dann noch in vielen inoffiziellen Abschriften vervielfältigt wurden. Bevor wir diese Ausführungen weiter verfolgen, müssen noch einige Erwägungen über die hussitischen Manifeste vorangestellt werden.

Diese Manifeste sind als literarische Gattung — meist freilich in Urkundenform verfaßt — zu betrachten, die die Ideen des Hussitismus einem breiteren Forum vorführen bzw. zu rechtfertigen trachten, wozu verschiedene — immer dem Zweck und den potenziellen Empfängern entsprechende — Sprachen, namentlich die tschechische, lateinische und deutsche, angewendet werden. Diese hussitischen Manifeste¹⁷ sind, von einigen Ausnahmen abgesehen, in zwei Wellen verfertigt worden, nämlich am Anfang der zwanziger Jahre und dann um rund zehn Jahre später. An dieser Stelle kann uns nur die erste dieser beiden Wellen interessieren, die vorwiegend aus Prager Kreisen stammt. Man hat es hier mit Stücken zu tun, die meist gegen Sigismund gerichtet sind. Obwohl es sich um eine recht bemerkenswerte politische Aktion Prags handelt, die ein relativ großes Echo fand, überrascht es sehr, daß gerade Laurentius, der für diese Zeit der ausführlichste und auch best informierte Zeuge ist,¹⁸ kein Wort darüber zu sagen hat, was bei der Annahme, er sei der Hauptverfasser dieser Dokumente,¹⁹ kaum verständlich wäre, da es sich um eine ehrenvolle und jedenfalls erwähnenswerte Aktion und Aufgabe handelte, die ihren Initiatoren, aber

¹⁷ Die Geschichte dieses Instrumentes des ideologischen Kampfes steht noch aus. An Vorarbeiten verdienen vornehmlich verschiedene Studien F. M. Bartošs Erwähnung, vor allem seine Abhandlung *Manifesty města Prahy z doby husitské* [Manifeste der Stadt Prag aus der Hussitenzeit], *Sborník příspěvků k dějinám hlav. města Prahy VII*, 1933, S. 253–309, die eine lebhafte Diskussion hervorgerufen hat.

¹⁸ In der betreffenden Edition *passim*. Die einzige Ausnahme ist hier — meiner Meinung nach — das weiter besprochene Stück A, das wahrscheinlich ihm zuzuschreiben ist.

¹⁹ S. oben Anm. 10

auch ihren Realisatoren nur Ehre machen konnte. So muß vorläufig auch weiterhin gelten, daß diese Produkte als anonym bezeichnet werden müssen, wobei Universitätskreise am ehesten die potenziellen Verfasser liefern konnten. Die Frage, warum Laurentius diese ganze Aktion unerwähnt ließ, bleibt natürlich offen; am wahrscheinlichsten ist es, daß er sie deshalb in Schweigen verhüllte, weil sie keinen merklichen politischen Erfolg hatte (und letzten Endes auch haben konnte) — abgesehen davon, daß diese Ideen auch den entfernteren Kreisen unmittelbar geboten werden konnten, was den Hussiten aber keinen direkten Nutzen bringen konnte. Wenn Laurentius doch etwas Manifestartiges bringt, so sind es Stücke von untergeordneter Bedeutung.

Aus der zweiten Gruppe sind es Mandate verschiedener Art, die Laurentius erwähnt; zu finden sind aber namentlich die der hussitischen Gegner. In der dritten Gruppe sind es Briefe, d. h. Mitteilungen ohne rechtsbindenden Inhalt, aber manchmal gerade in politischer Hinsicht eminent wichtige.

Was Laurentius' Terminologie anlangt, gilt folgendes: das meiste Material wird als *litterae* bezeichnet, von öffentlichen Urkunden bis zu den Mandaten. Rein private Briefe (wie die von Hus) tragen die Bezeichnung *epistolarum*,²⁰ wobei dieselbe Benennung auch einem amtlichen Brief des bayerischen Herzogs Johann an das Konzil von Konstanz zugesprochen wird.²¹ Im Gegenteil wird einmal für ein eindeutig als *epistola* zu bezeichnendes Schriftstück, nämlich einen Brief Martin Húskas aus seiner Gefangenschaft an seine Anhänger, der Terminus *littera* benutzt.²² Laurentius dürfte diese Bezeichnung wahrscheinlich deshalb gewählt haben, weil das genannte Schriftstück den Charakter eines politischen Dokumentes hat und ihm aus diesem Grunde erhöhte Bedeutung (für Laurentius allerdings im negativen Sinne) zusteht.²³

Bei Laurentius kommt allerdings auch noch ein weiterer Terminus vor, nämlich *carta* bzw. *cartula*, der synonym auftaucht. Im ersten Falle handelt es sich um ein Dokument (Mandat) König Sigismunds,²⁴ das der Besatzung der Prager Burg geheim durchgeschmuggelt werden sollte. Dasselbe war anscheinend schlicht und unbesiegelt (der leichteren Übertragbarkeit wegen), was durch seine Bezeichnung als *carta* angedeutet werden sollte; es ist wahrscheinlich, daß es Laurentius in der Hand gehabt hat.²⁵

Dabei ist es interessant darauf hinzuweisen, was für eine große Aufmerksamkeit Laurentius der Besiegelung der Schriftstücke widmet. Vornehmlich bei den hussitischen ist dies sehr oft der Fall, was eindeutig bedeuten sollte, sie seien rechtskräftig ausgestellt worden und genößen volle Wirkungskraft.²⁶

Mit dem Terminus *carta* bezeichnet Laurentius weiter auch ein von der

²⁰ S. 332 f.

²¹ S. 336.

²² S. 495 f.

²³ Es steht dort ausdrücklich: *litteram ... scripsit, multa erronea et heretica documenta continentem.*

²⁴ S. 438 f.

²⁵ *Deus tradidit nuncium cum carta in manus Pragensem* sagt Laurentius.

²⁶ S. 339, 390 f., 447 u. a.

Prager Universität verfaßtes Verzeichnis schädlicher taboritischer Artikel, das eher ein theologisches als ein diplomatisches Schriftstück war.²⁷ In beiden Fällen handelt es sich demnach um äußerlich rein undiplomatische Schriftstücke, denen jedoch in der politischen Geschichte (einschließlich der kirchlichen Sphäre) große Bedeutung zukam.

Nach diesen einleitenden knappen Betrachtungen ist es nötig zum konkreten Material überzugehen, um zu zeigen, welche Stücke derart behandelt wurden. Wie angedeutet, wird mit den hussitischen Schriftstücken begonnen. Im Volltext sind in der Laurentiuschronik folgende Stücke in-
seriert zu finden:²⁸

- 1420 oct. 28 — Vertrag über die Übergabe der Burg Vyšehrad zwischen der königlichen Besatzung und den Pragern (A);²⁹
- 1420 nov. 5 — öffentlicher Brief der Prager an den böhmischen Adel nach Sigismunds Niederlage bei Vyšehrad (B);³⁰
- 1421 [jun. 7] — Beschlüsse des ersten Caslauer Tages (C);³¹
- 1421 [jun. ca 7] — Caslauer, an König Sigismund gesandte Klageartikel (D);³²
- 1421 — Beschwerde der Prager Frauen an den Stadtrat wegen der Einführung der Taboriterpriester in die Peterskirche am Pofič (E);³³
- 1421 jul. 4 — Statuten der hussitischen Synode zu Prag (F);³⁴

Eine diplomatische Analyse der eben angeführten Texte muß hier ausbleiben, da es sich um Produkte verschiedener Milieus bzw. Kanzleien handelt, und nur wenig Vergleichsmaterial zur Verfügung steht. Einige Beobachtungen über die inneren Merkmale mögen dennoch Streiflichter auf Laurentius' Arbeitsweise sowie auf den diplomatischen Charakter seiner Vorlagen werfen, obwohl wir bloß mit vom Archetypus ziemlich weit entfernten Chronikabschriften arbeiten müssen. Die augenscheinlich auffälligste Tatsache — die Sprache — ist in diplomatischer Hinsicht am wenigsten aussagekräftig. Denn es überrascht nicht, daß mit Ausnahme

²⁷ S. 454–462.

²⁸ Abgesehen freilich von den theologisch orientierten Stücken, wie etwa die taboritischen Artikel, die bei Laurentius mehrmals vorkommen (S. 397, 495, 517 f., 521 f. u. a., s. vorhergehende Anm.), die im Einklang mit der damaligen allgemeinen Tendenz ein lebendiges Interesse des Verfassers an den theologischen Fragen bezeugen. Zweifellos gab es nämlich mehrere Abschriften dieser Texte, wie es ähnliche Fälle bezeugen, so daß jeder Interessierte, und zu diesen gehörte ohne Zweifel auch unser Laurentius, sich diese besorgen konnte.

²⁹ S. 436. Es wäre sinnlos alle Regesten bzw. Drucke der nachstehenden Texte anzugeben, soweit sie nur durch Laurentius vermittelt sind.

³⁰ S. 445 f. In *E. Windeckes Denkwürdigkeiten* ist eine deutsche Übersetzung in nicht durchweg einwandfreier Form zu finden (ed. W. Altmann, Berlin 1893, S. 136–138); daselbst wird ausdrücklich bemerkt, daß der Brief an die Stadt Kadaň geschickt wurde.

³¹ S. 486 f. Wie Laurentius ausdrücklich anführt, handelt es sich um eine *litera baronum*, neben der also eine *litera civitatum* bzw. *civitatis* (scil. Pragensis) existieren mußte und die wirklich abschriftlich erhalten blieb und von Palacký in *Archiv český* III, Praha 1844 herausgegeben wurde. Vgl. auch Hlaváček, *Husitské sněmy* [Hussitische Landtage], Sborník historický IV, 1956, S. 79 f. Einige dortige Interpretationen stelle ich hier stillschweigend richtig.

³² S. 489 f. Joh. Cochlaeus, *Historia Hussitarum*, Maguntinum 1549, S. 202–204 druckt eine lateinische Fassung ab, die wahrscheinlich auf einer anderen Quelle fußt.

³³ S. 497 f.

³⁴ S. 500–505.

von F, das ganz selbstverständlich lateinisch ist, durchwegs die tschechische Sprache gebraucht wird. Nur darauf kann hingewiesen werden, daß die Korrespondenz mit Sigismund, die erregte Züge aufweist, nur tschechisch geführt wurde, was übrigens auch vice versa für Sigismund gilt.

Schon im Stück A findet man einige Formulierungen, die mit dem betreffenden begleitenden Text der Chronik nicht im Einklang stehen. Laut einer dem eigentlichen Insert vorangehenden Feststellung wurde über das Abkommen eine Urkunde verfaßt, deren Text folgt.³⁵ In Wirklichkeit handelt es sich aber bloß um einen betreffs der Wischehrader Besatzung ausgestellten Teilbrief, was nicht nur die Intitulation und Korroboration mit der Datierung bezeugen,³⁶ sondern auch der ganze Inhalt des Schriftstückes, in dem nur über die Pflichten der Aussteller gesprochen wird, die der Hussiten aber (nämlich die freie Entlassung der gesamten Besatzungstruppe) dagegen gar nicht erwähnt wurden, obwohl selbstverständlich auch sie verbrieft werden mußten. Da aber das hussitische Gegenstück ausgeliefert wurde, wobei bei weitem nicht sicher ist, ob es in der Prager Kanzlei entstand (in der Gegenurkunde werden mehrmals andere hussitische Adelige erwähnt, die bei der Schriftlegung des hussitischen Schriftstückes aktiv hervortreten konnten, und die Rolle Prags konnte sich nur auf die Mitbesiegelung beschränken), dürfte dasselbe Laurentius nicht in der Hand gehabt haben, womit sich die oben zitierte Formulierung erklären läßt. Man kann aber noch weiter gehen. Da außerdem in der inserierten Urkunde zweimal die formelartige Wendung A, B, C, (bzw. noch D) die Namensaufzählung ersetzt,³⁷ scheint Laurentius das Original nicht einmal in der Hand gehabt zu haben (denn die Annahme, er selbst habe diese formelartige Wendung in seine Chronik eingeführt, ist unwahrscheinlich). So ist es so gut wie sicher, daß das besiegelte Originalstück direkt in die Hände Krušinas, Viktorins oder anderer in der Narration angeführter Adelligen gelangt sein dürfte, die für weitere Partner Abschriften mit jenen formelartigen Wendungen herstellen ließen. Eine derselben stand dann Laurentius zur Verfügung.³⁸ Das bedeutet allerdings, daß die Rolle Prags als selbständigen Phänomens in politischen Angelegenheiten noch bescheiden war. Dieser Zustand sollte sich aber bald ändern. Denn das Stück B beweist eindeutig die sich inzwischen vollzogene politische Verselbständigung der Prager Städte. Es handelt sich um einen leidenschaftlichen Klagebrief gegen Sigismund, um ein wahres Manifest nationaler Sehnsucht,³⁹ das zugleich den böhmischen Adel mahnen sollte. Deshalb ist es bezeichnend, daß das Schriftstück keine richtige Adresse hat und eigentlich auch kaum haben konnte, da es sicher in vielen Abschriften verschiedenorts ver-

³⁵ *Super qua concordia litera ipsorum fuit confecta.*

³⁶ S. 436 Z. 12 von unten und S. 437 Z. 13 von unten.

³⁷ In der Intitulation und in der Disposition.

³⁸ Heřmanský setzt in seinem Kommentar zur Übersetzung dieser Chronik voraus (S. 320), es handle sich um ein Konzept. Das bedeutete unbedingt eine formale Entstehung der Urkunde im Prager Milieu, was aber kaum anzunehmen ist. In die ganze Problematik könnte nur der Fund des Textes der jetzt unbekanntenen Gegenurkunde neues Licht werfen.

³⁹ Dazu vgl. die einleitenden Kapitel des Buches von F. Šmahel, *Idea národa v husitských Čechách* [Die Idee der Nation im hussitischen Böhmen], České Budějovice 1971.

schickt wurde. Laurentius' Fassung ist freilich nur eine von vielen, denn der deutsche Wortlaut bei Windecke (offensichtlich eine Übersetzung aus zweiter Hand) bringt mit einigen Korruptelen auch die Namen der adligen Verbündeten Prags, die sich an der Ausstellung des Stückes A beteiligten.⁴⁰ Da bei Laurentius das Schriftstück auch keine Intitulation hat, wäre vorzusetzen, daß der Chronist mit seinen Unterlagen, am wahrscheinlichsten mit einem von ihm stammenden Konzept gearbeitet hat. Ein Vergleich des Gedankenganges dieses Schriftstückes und des jüngeren Gedichtes über den Sieg der Hussiten bei Domažlice, das von Laurentius stammt, bestätigt diese Annahme.⁴¹

Das dritte Schriftstück (C) — wieder anderen Charakters — hängt eng mit D zusammen, mit dem es den weitaus wichtigsten Teil der diplomatischen Agende des I. Časlauer Tages bildet. Als einziges ist es auch noch direkt in einer von Laurentius unabhängigen Form überliefert und weist eine ausgedehnte Literatur auf.⁴² Wichtig ist soviel zu wissen, daß die Intitulation und in gesteigertem Maße auch die Datierung des Schriftstückes formelhaft sind, was in diesem Zusammenhang unbedingt bedeuten muß, daß Laurentius mit einem konzeptartigen Text, noch wahrscheinlicher mit einer nicht definitiven Fassung, gearbeitet hat, wie aus der zweiten, städtischen Version hervorgeht, die etwas breiter gefaßt ist und wahrscheinlich die definitive Form darstellt. Denn es ist kaum vorzusetzen, daß sich beide Fassungen (freilich von den Reihenfolgen abgesehen) unterscheiden konnten.⁴³ Bei weitem nicht alles ist hier klar, nur soviel steht fest, daß Laurentius das definitive Konzept — als er diese Partien seiner Chronik schrieb — nicht in der Hand gehabt hat.⁴⁴ Ähnlich steht es auch mit dem Stück D, das wahrscheinlich auf gleiche Weise zu beurteilen ist.

Die zwei übrigen Stücke haben den Charakter theologischer Texte, die nur wenige diplomatische Formeln enthalten. Beide scheinen vollständig inseriert zu sein, und es überrascht auch kaum, daß sie Laurentius zur Verfügung standen. Die Theologie war ihm nicht fremd, was nicht nur seine Ausbildung, sondern auch sein Interesse bezeugt. Der Charakter beider Schriftstücke hat übrigens verursacht, daß sie sicher allgemein bekannt und verbreitet waren.

⁴⁰ So ist fast mit Sicherheit der sonst unbekannt *Jacop von Auster* bei Windecke auf Prokop von Ústí zu emendieren; *Andreas von Kolstein* (ebenda) ist wahrscheinlich der nicht richtig verstandene zweite Teil des Doppelnamens Hyneks von Kolstein alias Valdstein.

⁴¹ Die letzte Edition *Vavřinec z Březové, Píseň o vítězství u Domažlic* [Das Lied über den Sieg bei Taus] hg. von K. Hrdina und B. Ryba, Praha 1951.

⁴² Über diese zweite Fassung vgl. meine *Husitské sněmy*, S. 79 f. und einige Vervollständigungen bei J. Kejř, in *Právně-histor. studie* IV. 1958. Vgl. auch F. Heymann, *John Žižka*, Princeton 1955, S. 225 und F. Seibt, *Hussitica*, S. 171 ff. und meine *Dva příspěvky*, S. 75 f. Zur Weiterführung der Diskussion ist hier leider kein Platz.

⁴³ Diese Zusätze des städtischen Fassung sind in einer Auswahl bei Heřmanský zu finden (S. 320 f.).

⁴⁴ In seinem Kommentar spricht Heřmanský entweder von einem Konzept oder von einer gekürzten Fassung des Laurentius (S. 320). Die zweite Annahme scheint mir auf Grund äußerer Begebenheiten nicht möglich zu sein.

Von antihussitischen Urkunden sind folgende inseriert:

- 1421 Mai 27 — Sigismund an den Časlauer Tag (G);⁴⁵
 1421 — ders. beantwortet die tschechischen Klageartikel (H);⁴⁶
 1421 — tschechische Absageformel der vier Prager Artikel und nachfolgend die lateinische Absolutionsformel des päpstlichen Legaten (I).⁴⁷

Diese Stücke interessieren uns nicht so stark, doch sind sie zur allgemeineren Kritik von Laurentius' Arbeitsweise nicht ohne Belang. Vornehmlich gilt das für das Stück G, das nicht nur ungekürzt inseriert ist, sondern sogar den Relationskonzeptvermerk aufweist (was im Mittelalter bei Abschriften fast durchgehend nicht erscheint), so daß als bewiesen angenommen werden darf, daß es Laurentius im Original in der Hand gehabt haben muß. Da die Chronik auch genau über die Art der Überreichung dieser Urkunde berichtet, kann man auf Grund dieser Tatsache folgern, daß Laurentius das Original entweder bereits direkt am Časlauer Tag, wo er den Kanzleidienst versehen haben mag, gesehen oder im Prager Archiv gelesen hat. Die erste dieser Annahmen scheint sehr reizvoll zu sein, darüberhinaus würde sie die ausführliche Berichterstattung in der Chronik erklären. Andererseits weisen einige Wendungen im Text der Chronik darauf hin, daß Laurentius der Tagung fern stand, so namentlich die konkrete Nennung der einzelnen beteiligten Adeligen, worüber sicher Evidenz geführt wurde, so daß die wiederholten Worte über die Anteilnahme vieler nicht bekannter Herren sowohl aus Böhmen als auch aus Mähren⁴⁸ befremdend wirken müssen, oder daß sie wenigstens nach mehreren Jahren aus dem Gedächtnis geschrieben wurden.

Die zweite inserierte Urkunde Sigismunds (H) ist schließlich wieder eher ein Manifest Sigismunds, das zwar auf die Klageartikel des Časlauer Tages reagiert, doch viel später redigiert worden sein muß, so daß es nur abschriftlich (in diplomatisch verstümmelter Form) in Laurentius' Hände kam.

Ergiebig sind auch die Erwähnungen der diplomatischen Schriftstücke, die in dem ganzen Werk von Laurentius verstreut sind. Dieselben kommen sehr oft vor, und es hätte wenig Sinn, sie einzeln aufzuzählen, um so mehr, als sie in den betreffenden historiographischen Werken respektiert werden. So genügt es, nur zusammenfassende Betrachtungen vorzulegen.

Am öftesten treten Geleitbriefe beider Parteien auf, die zu verschiedensten Gelegenheiten ausgestellt wurden.⁴⁹ Es ist einleuchtend, daß in Zeiten politischer Unsicherheit und Kriege eben diese Art der Sicherung der Verhältnisse nötig und verbreitet war. Man könnte sogar meinen, daß auch in scheinbar überflüssigen Fällen Geleite ausgestellt wurden, doch war das sicher nicht der Fall. Die politische Lage war nämlich so unübersichtlich und wechselvoll, daß sich fast ein jeder nach Möglichkeit für

⁴⁵ FRB V, S. 488 f., vgl. auch RI XI, hg. von W. Altman n, Innsbruck 1896, Nr. 4535, tschechisch.

⁴⁶ S. 492 f., tschechisch.

⁴⁷ S. 527.

⁴⁸ Die Erwähnung der mährischen Teilnahme entkräftet die Seibt'sche Argumentation (S. 173).

⁴⁹ S. 446, 478, 515, 527.

alle Fälle sichern wollte. Das bedeutete aber keineswegs, daß die Geleite unantastbar gewesen wären. So erzählt Laurentius von einem Fall, da Sigismund, wie sonst oft, sein Geleit nicht einhielt,⁵⁰ es dient ihm aber zur Ehre, daß er ebenfalls von dem Geleitbruch der Prager zu referieren weiß.⁵¹ Übrigens wäre es reizvoll, die Geleitfrage in der hussitischen Revolution genauer zu erörtern, da schon die bloße Ausstelleranführung Rückschlüsse auf die politische Vorherrschaft ermöglicht, doch müßte das in breiteren Zusammenhängen dargestellt werden.⁵²

Schließlich findet man in der ganzen Chronik einige Dutzend Urkunden mannigfachen Inhalts und von verschiedensten Ausstellern (wohl aller Strömungen der hussitischen Bewegung sowie ihrer Nebenbuhler) erwähnt, die Laurentius mit Geschick in sein Werk einreicht und die sein Gefühl für die Bedeutung des schriftlichen Rechtsverfahrens und dessen Auswirkung im praktischen Leben bezeugen.⁵³

Eine interessante Episode bilden Urkundenfälschungen im Dienste der kriegerischen Vorgänge bei der Belagerung der wichtigsten ostböhmischen Königsstadt, Hradec Králové, durch die katholischen Herren, die sich nicht schämten, einige Urkunden der Prager Städte über ihren angeblichen Waffenstillstand mit Sigismund zu fälschen, um die Stadt damit zu gewinnen bzw. wenigstens zu lähmen.⁵⁴ Das Interessanteste wissen wir aber leider nicht, nämlich wie die betreffenden Urkunden formal aussahen (ihre Existenz scheint sicher zu sein) und wie und warum die Königgrätzer ihre Zweifel äußerten. Jedenfalls müssen die Urkunden mit Geschick gemacht worden sein, da sie wahrscheinlich nicht aus formalen Gründen (Siegel inbegriffen), sondern nur inhaltlich verdächtig schienen, natürlich soweit sie nicht nur „abschriftlich“ vorgelegt wurden. Die praktischen Kenntnisse der Königgrätzer sind nicht hoch einzuschätzen, andererseits dürfen sie aber auch nicht unterschätzt werden, da es sich um eine der wichtigsten Städte des Königreichs handelte, die sicher rege Beziehungen zu Prag hatte und mehrere Prager Schriftstücke in ihrem Archiv aufbewahrte. Endgültig wurde die Frage nicht durch Mittel der diplomatischen

⁵⁰ Es handelt sich um den letztgenannten der in der vorangehenden Anmerkung angeführten Fälle.

⁵¹ S. 515. Übrigens spricht von einem Geleitbruch auch die erste Stelle, so daß es fast den Eindruck erweckt, Laurentius habe mit Absicht über die Geleitbrüche geschrieben.

⁵² Mit dem älteren böhmischen Geleitwesen befaßte sich vorläufig nur J. Kliment, *Glejty v českém státě* [Die Geleite im böhmischen Staat], Praha 1928, wo aber hauptsächlich die rein juristische Seite des Problems und die nachhussitische Zeit zu Wort kommen.

⁵³ Was die Terminologie anlangt, werden folgende termini technici ausdrücklich von Laurentius erwähnt: *litere querimoniales* (S. 364) und *litere proscricpionum* (S. 378). Bei den anderen ist der Inhalt meist genügend klar herausgearbeitet, so daß eine ähnliche Bezeichnung leicht abgeleitet werden könnte, doch benutzt sie Laurentius selbst nicht.

⁵⁴ FRB, S. 383. Es lohnt sich die ganze Stelle hier wiederzugeben: *et fingentes (scil. katholische Herren) literas, quod civitas Pragensis treugas pacis cum rege ad certum tempus inisset, hortabantur, quatenus Grecenses idem faciant. Et sic decepti Grecenses treugas pacis tamdiu, donec a Pragensibus responsum non haberent, firmaverunt cum regalibus. Cognita autem falsitate eorum, prefatis subdolis treugis pacis renunciantes, civitatem eo diligentius ac vigilantius custodiebant et victualibus muniebant.*

Kritik sondern durch eine in Prag eingeholte Information entschieden.

Hradec Králové — hier freilich als Kreis gemeint — erscheint übrigens in der Chronik noch einmal in den für uns interessanten Zusammenhängen. Es handelt sich um den Versuch namentlich des Adels dieses Kreises, zwischen den Pragern und dem König im Oktober 1420 zu vermitteln,⁵⁵ wobei aber nicht ganz eindeutig aus dem Text hervorgeht, ob es sich um eine Königgrätzer oder eine Prager Urkunde handelte. Da die Königgrätzer *nuncii* das Stück kaum mit eigenem Siegel, bzw. Siegeln, bestätigen konnten, scheint der seltsame Fall eingetreten zu sein, daß ihre Vertreter dem König einen beglaubigten Brief der Prager vortrugen, der die berüchtigte wütende Reaktion Sigismunds zur Folge hatte. Dieses Schriftstück war zwar diplomatischen Charakters, doch war es auch teilweise ein politisch-kirchlicher Traktat.

Auch der Waffenstillstand wird von Laurentius mehrmals und mit aller diplomatisch-rechtlichen Ausrüstung beschrieben,⁵⁶ was bedeutet, daß Laurentius mit Absicht diese Schilderung wählte, um seinen Ausführungen Schlagkraft zu verleihen und dadurch einen festen Punkt zu gewinnen; die größte Aufmerksamkeit widmet er dem Dokument des Landfriedens der Prager mit dem „Pilsner Landfried“, das ihm wohl aus dem Prager Stadtarchiv bekannt war.

Auch anderswo fühlt man bei fast jeder Erwähnung der Beurkundung die offenbare Absicht des Chronisten, diesen Umstand zu unterstreichen, denn seine Auslassung hätte in den meisten Fällen Sinn und Lesbarkeit des Erzählten kaum berühren können.⁵⁷ So gewinnt man eine konkrete Vorstellung nicht nur von ihm selbst und seiner Arbeitsweise, sondern auch von jenem Zeitalter als Ganzem. Es zeigt sich, daß die Zeit infolge der ständigen Zwistigkeiten, kriegerischen Ereignissen und anderen Auseinandersetzungen dem schriftlichen Rechtsverfahren erhöhte Aufmerksamkeit widmete. Diese Feststellung soll aber keinesfalls bedeuten, daß die erhöhte Tätigkeit im Bereich des Urkundengutes nur Beziehungen antagonistischer Parteien betraf. Dem ist bei weitem nicht so. Auch innerhalb der einzelnen Lager ist sie zu konstatieren, was als Niederschlag gegenseitigen Mißtrauens zu werten ist.⁵⁸

So dürfen wir damit schließen, daß sich in der Hussitenzeit eine auf beiden Seiten erhöhte Produktion diplomatischen Gutes in bisher kaum beachteten Urkundenarten durchgesetzt hat, der Laurentius unbewußt,

⁵⁵ Ebenda S. 434. In der Chronik steht das Datum nur annähernd fest. Wenn man das Itinerar Sigismunds hinzuzieht, sieht man, daß das Datum der Verhandlungen, die in Beroun stattfanden, in das Ende Oktobers fällt: am 20. ist er noch in Čáslav, am 30. schon in Kutná Hora. In Beroun ist er am 28. und 29. Oktober belegt (RI XI, Nr. 4290—4307).

⁵⁶ FRB, S. 472 f.

⁵⁷ Als ein Beweis für viele andere diene die Stelle, wo Laurentius über Sigismunds Ermahnung vor den Tachauern spricht: *Rex vero Sigismundus per cives Thachovie monitus literatorie, ut si civitatem nolit perdere, cicius eis in auxilium venire festinet* (FRB, S. 471).

⁵⁸ Neben der in vorangehender Anm. angeführten Stelle sind es z. B. die Verhandlungen der Hussiten über die Gesandtschaft nach Polen (S. 447) u. a. Wie Laurentius zur Kenntnis des ersten Stückes gelangte, ist nicht zu ermitteln, an der Glaubwürdigkeit ist aber kaum zu zweifeln.

wahrscheinlicher aber bewußt gerecht werden wollte, was ihm letzten Endes auch gelang.

Wenn wir feststellen wollen, ob und wie das diplomatische Gut, mit dem uns Laurentius bekanntmacht, aus anderweitigen Quellen bekannt ist, sehen wir, daß diese Stücke bis auf wenige Ausnahmen nur bei ihm vorkommen.⁵⁹ Solche Ausnahmen beweisen dann einerseits überzeugend, daß auch den anderswo nicht belegten Stücken volles Vertrauen geschenkt werden darf, andererseits lassen sie den Verlust von so viel Quellengut noch schmerzlicher empfinden. So wollen wir dem Laurentius auch für die bloßen Erwähnungen dankbar sein, da wir in seinem Werk relativ häufige „Quellenanhänge“ besitzen, die seine Aussagekraft und Verlässlichkeit noch unterstreichen. Bis einmal die Geschichte der Archive Böhmens im Spätmittelalter, vornehmlich die der Prager Städte, erforscht werden wird, wird Laurentius' Chronik manches beisteuern können.

⁵⁹ FRB, S. 357: *Sigismundus literas per regnum scribit Bohemie in ipsis omnibus baronibus et presertim regni officialibus, magistro videlicet curie, purgravio regni supremo, castrorum purgraviis regalium, magistris civium, consulibus et iudicibus civitatum* ... Aus reinem Zufall wissen wir bloß von einer Urkunde an den Saazer Kreis (bei Palacký, *Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges I*, Prag 1873, Nr. 11).